

Honorarvertrag

zwischen

Auftraggeber

Straße Hausnummer, PLZ Ort

vertreten durch die **[Name satzungsmäßige:r Vertreter:in]**

- im folgenden Auftraggeber genannt -

und

Auftragnehmer

Straße Hausnummer, PLZ Ort

- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Durchführung folgender Leistung:

[konkrete Leistungsbeschreibung inkl. Leistungszeitraum, ggf. Stundenpensum]

Leistungskategorie:

- künstlerische / publizistische Tätigkeit selbständiger Künstler oder Publizisten im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)
- Sonstige Tätigkeit (z. B. Beratung, Fort- und Weiterbildung)

§ 2 Vergütung

- (1) Der Auftragnehmer erhält für die unter § 1 aufgeführte Leistung ein Honorar in Höhe von **xxx €** (in Worten: **xxx Euro**) brutto, inkl. aller Sach- und Nebenkosten, Steuern und sonstigen Abgaben.
- (2) Für die Abgabe der Künstlersozialkasse (KSK) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Das Honorar wird nach erbrachter Leistung auf folgendes Konto des Auftragnehmers überwiesen:

Konto-Inhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

steuerl. Wohnsitz: _____

Steuernummer: _____

- (4) Dem Auftragnehmer mit Steuersitz in Deutschland ist bekannt, dass er für alle infrage kommenden Steuer- und Sozialabgabepflichten selbst verantwortlich ist.
- (5) Im Falle eines Steuersitzes außerhalb Deutschlands gelten die Regelungen gemäß §13b UStG und § 50a UStG.

§ 3 Verzug und Verhinderung

- (1) Die zu erbringende Leistung nach § 1 und die Mitwirkenden können nur in beiderseitigem schriftlichem Einverständnis geändert werden.
- (2) Bei Krankheit oder anderen Gründen der Arbeitsverhinderung des Auftragnehmers entsteht kein Honoraranspruch. Zudem muss der Auftragnehmer eine solche Verhinderung ab dem ersten Tag des Arbeitsausfalls des Auftraggebers mitteilen.
- (3) Sollte die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, die keiner der beiden Vertragspartner zu verantworten hat, ausfallen, so bestehen keine gegenseitigen Ansprüche der beiden Vertragspartner.

optional: § 4 Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Zu Dokumentationszwecken, Berichterstattung und für zukünftige Veröffentlichungen können während der zu erbringenden Leistung nach § 1, Foto-, Video- und Tonaufnahmen bzw. Mitschnitte gemacht werden. Die Auftragnehmerin erklärt ihr Einverständnis mit Aufnahmen und ggf. anfallende Berichterstattungen durch den Auftraggeber, Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten.
- (2) Entstehende Rechte werden auf den Auftraggeber übertragen. Bei minderjährigen Mitwirkenden müssen entsprechende Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten an den Auftraggeber ausgehändigt werden.

optional: § 5 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Auftragnehmer stellt nach Verlangen des Auftraggebers Material für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, insbesondere Biografien und druckfähige Fotos (mind. 300 dpi), für deren Inhalte der Auftragnehmer allein verantwortlich ist. Sie hat sicherzustellen, dass sie für diese Bilder und deren Nutzung und Veröffentlichung in Online- und Printmedien die hierfür erforderlichen Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechte besitzt. Aus einer etwaigen Verletzung dieser Rechte entstehende Folgen trägt allein der Auftragnehmer und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

§ 6 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung und Speicherung der Daten des Auftragnehmers erfolgt gemäß den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO).
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der in § 1 beschriebenen Veranstaltung keinerlei Kopien von Notenmaterial, Fachliteratur oder Musikeinspielungen zu benutzen oder zu verbreiten. Die Beschaffung und Bezahlung des Notenmaterials, Fachliteratur oder Musikeinspielungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers, eventuell fällige GEMA-Gebühren trägt der Auftraggeber.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit vom Verein bereitgestellten Daten, die für die Auftragsabwicklung notwendig ist, gemäß der DSGVO umzugehen.

§ 7 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

Der Auftraggeber darf Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

§ 8 Verschwiegenheitserklärung

Über die vereinsinternen Informationen, die der Auftragnehmer bekommt, um den Auftrag zu erledigen, ist Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Vertragsänderungen und -ergänzungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages (einschließlich dieser Klausel) bedürfen der Schriftform i.S.d. § 126 BGB.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
- (2) Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die der wirtschaftlichen Wirkung und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- (3) Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages wegen ihres räumlichen, sachlichen, zeitlichen, persönlichen oder betragsmäßigen Anwendungsbereichs unwirksam sein, so soll die Bestimmung nicht gänzlich unwirksam sein, sondern mit dem zulässigen Umfang als vereinbart gelten oder vereinbart werden, welche dem ursprünglichen Umfang am nächsten kommt.

§ 11 Gerichtsstand

- (1) Dieser Vertrag untersteht deutschem Recht. Rechtsstand ist Deutschland.
- (2) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Berlin vereinbart.

_____, den _____

Unterschrift Auftraggeber, vertreten durch [satzungsmäßige:r Vertreter:in]

_____, den _____

Unterschrift Auftragnehmer, [Name]

.